

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen diese 98. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 98. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den (Unterschrift)
.....

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 98. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über die Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (www.bruchhausen-vilsen.de) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 98. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 98. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den (Siegel)
.....
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

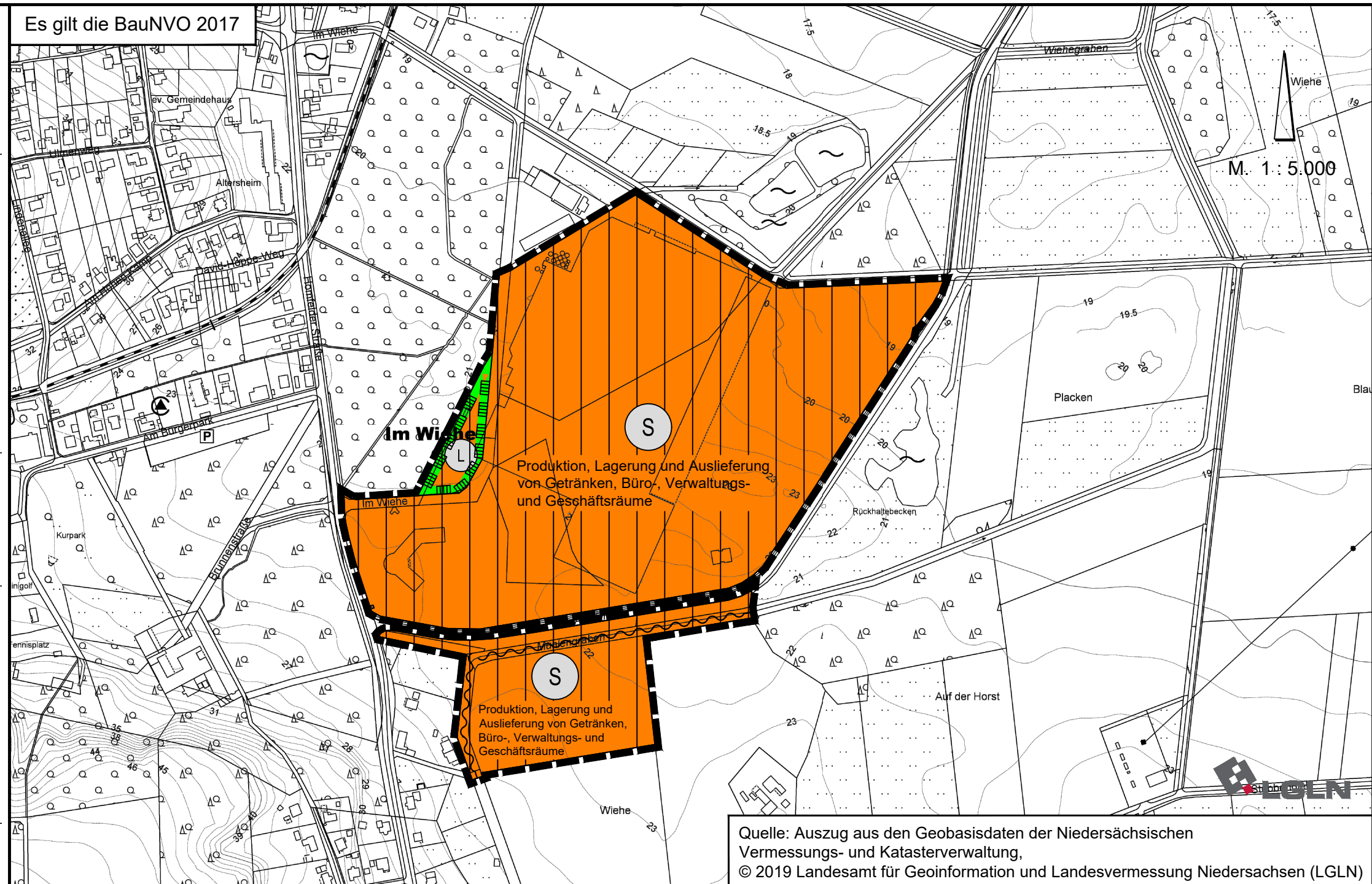
Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 98. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 98. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 98. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

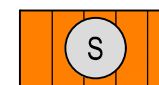
Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

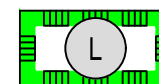
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 98. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 98. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den (Siegel)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung



Sonderbauflächen
Zweckbestimmung:
Produktion, Lagerung und Auslieferung
von Getränken, Büro-, Verwaltungs- und
Geschäftsräume



Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts gemäß § 26
BNatSchG – Landschaftsschutzgebiet
(nachrichtliche Übernahme)



Gewässer II. Ordnung
(Mühlengraben 3.41)



Geltungsbereich der FNP-Änderung

SAMTGEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN

98. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Juli 2020

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

